



II-8390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

70 0502/209-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN...18. Jänner. 1993...
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3774/AB

1993-01-19

zu 3807/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 19. 11. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3807/J betreffend chemische Reinigungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie sich der Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit durch den Einsatz von Perchlorethylen in den Chemisch-Reinigungen bewußt?
2. Welche Schritte planen Sie, um den Einsatz von Perchlor-ethylen in Chemisch-Reinigungen signifikant zu reduzieren?
3. In Deutschland treten mit 1.1.1993 strengere Emissionsbestimmungen für die Verwendung von chlorierten Lösungsmitteln in Kraft. Das in Deutschland bereits beschlossene und in wenigen Wochen in Kraft tretende Gesetz stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Emissionsminderung dar und

- 2 -

die dadurch anfallenden höheren Kosten für "schmutzige Technologien" werden deutliche Impulse in Richtung der Verwendung umweltgerechterer Verfahren geben.

Treten Sie für eine Verschärfung der 2. Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (von 1990) ein?

Haben Sie bereits die Verschärfung der Verordnung beim zuständigen Wirtschaftsministerium verlangt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Mit welcher Begründung verweigert/verzögert das Wirtschaftsministerium die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs?

4. Die Bundesinnung des österreichischen Textilreiniger-, Wäscher- und Färbergewerbes will über den Ökofonds - und mit 140 Millionen Schilling staatlicher Förderung - auf Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen der 6. Generation umstellen.

Unterstützen Sie diesen Antrag?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

5. Da es bereits bis 1984 eine Förderung durch den Ökofonds für Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen gegeben hat, müßte daher das Umweltfondsgesetz geändert werden. Denn die damals geförderten Anlagen sind KEINE Altanlagen nach dem heute gültigen Gesetz - und damit nicht förderungswürdig - und die Anlagen jener Chemisch-Reinigungen, die von der damaligen Förderaktion nicht Gebrauch gemacht haben, sind "Uralt-Modelle" (z.B. 3. Generation) und damit ebenfalls NICHT förderungswürdig, da deren maximale Lebensdauer ohnehin bald erreicht ist.

Unterstützen Sie die Gesetzesänderung, wie es von Seiten der Bundeswirtschaftskammer angestrebt wird?

- 3 -

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

6. Eine Ökofonds-Förderung, wie sie von der Innung der Chemisch-Reinigungen gefordert wird, würde - bei voller Ausschöpfung des angestrebten Förderungsvolumens von 140 Millionen Schilling öffentlicher Gelder - die Perchlor-ethylen-Verwendung bis zum Jahr 2000 jedoch nur um maximal 600 Jahrestonnen (etwa 50%) reduzieren.

Halten Sie eine Förderung in dieser Größenordnung für gerechtfertigt, die - wie immer bei nachsorgenden Technologien - das umwelt- und gesundheitsschädliche chlorierte Lösungsmittel Perchloroethylen - nicht vermeidet und nach einem Zeitraum von 8 Jahren noch immer die Verwendung von mindestens der Hälfte der eingesetzten Perchloroethylen-Menge zuläßt?

7. Es gibt bereits in der Praxis erprobte Putzerei-Verfahren, die bei völligem Verzicht auf Perchloroethylen zwischen 80 und 100% der Kleidungsstücke, die in eine Chemisch-Reinigung gebracht werden, reinigen können. Sie basieren auf wäßrigen Systemen.

Hielten Sie eine Förderung solcher Systeme, die noch dazu voll die gesetzlichen Richtlinien des Ökofonds bereits heute erfüllen - nicht für wesentlich sinnvoller?

Glauben Sie nicht, daß die zu erreichende Reduktion auf wäßrige Systeme nicht wesentlich größer wäre?

Glauben Sie nicht, daß nur damit die massive Belastung für die Umwelt, für die Putzerei-Angestellten wie auch für die Anrainer von Chemisch-Reinigungen wirklich effektiv und auf Dauer gelöst werden könnten?

Werden Sie eine Förderung für CKW/KWfreie Verfahren für Chemisch-Reinigungen im Ökofonds beantragen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

ad 1 - 3

Die Umwelt- und Gesundheitsgefährdung durch Perchlorethylen ist meinem Ressort bekannt. Aus diesem Grund wurde auch schon ein mehrfacher Briefwechsel mit dem Wirtschaftsministerium geführt, um eine Novellierung der CKW-Anlagen-Verordnung zu erreichen.

Mittlerweile liegt auch ein Richtlinienentwurf der EG zur "Begrenzung von Emissionen durch organische Lösungsmittel aus bestimmten Prozessen und industriellen Einrichtungen" vor. Im Anhang VI, der den chemischen Reinigungsanlagen gewidmet ist, wird unabhängig vom Massenstrom für Lösungsmittel der Gruppe B, zu denen auch Perchlorethylen gehört, ein Grenzwert von 20 mg/m³ für die Summe der organischen Verbindungen im Abgas vorgeschrieben. In der derzeit gültigen CKW-Anlagen-Verordnung wird je nach Massenstrom ein Grenzwert von 100 bzw. 150 mg/m³ festgesetzt.

Die Angleichung an den EG-Richtlinienentwurf ist wahrscheinlich. Im Wirtschaftsministerium wird auch bereits an einem Verordnungsentwurf gearbeitet. Es ist jedoch auf die Übergangsfristen der derzeit gültigen CKW-Anlagen-Verordnung Bedacht zu nehmen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß der Verbrauch an CKW allgemein rückläufig ist. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot von 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff, in der als wesentlicher Bestandteil auch ein Substitutionsverbot für diese Stoffe - etwa durch Perchlorethylen - vorgesehen ist.

Zur Frage der Alternativtechnologien bei Textilreinigungen möchte ich darauf hinweisen, daß die Verwendung wässriger

- 5 -

Systeme technisch noch nicht ausgereift ist und daß der Einsatz von Benzinen sowohl aus der Sicht des Umweltschutzes als auch aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes problematisch erscheint.

ad 4 und 5

Der Ökofonds hat im Rahmen einer "Aktion-Chemisch-Reiniger" die Umstellung von Reinigungsmaschinen auf die 4. Generation gefördert. Diese Förderung wurde von 219 Betrieben in Anspruch genommen.

Die Bundesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber möchte nun mit Hilfe einer zweiten Aktion "Chemisch-Reiniger" auf die 6. Generation von Putzmaschinen umstellen. Eine solche Förderung ist derzeit nicht möglich. Die Begründung dafür ergibt sich schon aus Pkt. 5 der Anfrage: Anlagen, die bereits einmal gefördert wurden, sind keine "Altanlagen" im Sinne der geltenden Fondsrichtlinien. Man könnte daher nur Altanlagen fördern, die damals die Förderung nicht in Anspruch genommen haben. Das würde aber bedeuten, daß ausgerechnet jene Unternehmen "belohnt" werden, die damals den Stand der Technik ihrer Anlagen nicht verbessert haben.

Aus den beiden genannten Gründen stellt sich für mich im Augenblick die Frage einer neuerlichen Förderung nicht. Erst wenn die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind (also nach Änderung der Förderungsrichtlinien und einer Neudefinition des Begriffes "Altanlage") wäre eine neue Aktion für Chemisch-Reinigungsanlagen überhaupt denkbar.

ad 6

Eine Förderung nachsorgender Technologien sollte man nicht von vornherein ablehnen. Es gibt Industriezweige, die nur mit nachsorgenden Technologien eine Verringerung der Umweltbela-

stung erreichen. Wenn jedoch eine Verfahrensänderung, eine Produktumstellung (also eine "Primärmaßnahme") technisch möglich ist, sollte sie bevorzugt werden, zum Beispiel durch eine gezielte Förderung.

ad 7

Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, werde ich mir sehr genau überlegen, welche Verfahren gefördert werden sollen. Ich werde selbstverständlich prüfen lassen, ob eine Schwerpunktförderung für Chemisch-Reiniger, die ohne Perchlorethylen arbeiten, möglich ist. Wenn mir Experten zu einer Förderaktion "CKW-freie Verfahren" raten, werde ich eine solche Aktion auch beantragen.

Mania G. G. G.